Ihr Gesprächspartner:

Manager Heimatlos

HDI Vertriebs AG

-

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

T 49 221 144-XXX

Köln, XX.XX.2021

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Charles‑de‑Gaulle‑Platz 1, 50679 Köln |
|  |
| Firma Muster GmbHMax MusterMusterweg 112345 Musterstadt |

Wichtige Terminsache 01.01.2022

**Gesetzänderung in der betrieblichen Altersversorgung: Was Sie als Arbeitgeber beachten müssen.**

als Ihr Ansprechpartner zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) möchten wir Sie heute über wichtige gesetzliche Änderungen informieren. Diese betreffen Ihre bestehenden bAV-Verträge.

Im Rahmen des sogenannten Betriebsrentenstärkungsgesetzes hat der Gesetzgeber einen **verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss** festgelegt. Dieser gilt **ab dem 01.01.2022** grundsätzlich für alle bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen Ihrer Mitarbeiter.

Die wesentlichen Fakten im Überblick:

* Die **Zuschusspflicht betrifft alle Entgeltumwandlungen,** die in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds fließen.
* Der **gesetzliche Arbeitgeberzuschuss beträgt 15 Prozent**, soweit durch die Entgeltumwandlung Ersparnisse in der Sozialversicherung erzielt werden.
* Der **Zuschuss ist ab dem 01.01.2022** **zu leisten**. Er sollte sich möglichst nah an den bisherigen Vereinbarungen für die Entgeltumwandlung orientieren – soweit dies versicherungstechnisch umsetzbar ist.
* Der Arbeitgeber-Zuschuss muss **eine sofortige Unverfallbarkeit ab Beginn vorsehen.**
* Im Rahmen eines **Tarifvertrags können abweichende Regelungen** gelten. Jeder Arbeitgeber sollte seine Verträge daher intern prüfen.
* Bereits **freiwillig** **geleistete Zuschüsse** zur Entgeltumwandlung können im Einzelfall ggf. angerechnet werden.

Was bedeutet das konkret für Sie? Als Arbeitgeber tragen Sie die Verantwortung, den Zuschuss fristgerecht und gesetzeskonform umzusetzen. HDI unterstützt Sie dabei! Gemeinsam finden wir punktgenaue Lösungen und passen bestehende Verträge effizient an.

Dazu gehören vielfältige Services, um die bAV in Ihrem Unternehmen rechtssicher zu gestalten, modern zu verwalten und Ihre Mitarbeiter digital zu informieren. Denn Transparenz und Rechtssicherheit sind bei der Einrichtung des Arbeitgeber-Zuschusses besonders wichtig. Das gilt auch dann, wenn Sie bereits einen Zuschuss von 15 Prozent leisten.

Wir empfehlen daher eine sorgfältige Dokumentation und Regelung im Rahmen einer Versorgungsordnung. Oft lohnt es sich zu prüfen, ob Ihre Mitarbeiter optimal und vollständig informiert sind. Auch hierbei stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Wir werden uns in den nächsten Tagen bei Ihnen melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Wir freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüße

HDI Vertriebs AG